

Ordnung des oikos-Instituts für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche von Westfalen (Institutsordnung oikos-Institut – oikO)

Vom 27. Oktober 2022

(KABl 2022 I Nr. 86 S. 237)

§ 1

Stellung

(1) Das oikos-Institut für Mission und Ökumene (im Folgenden „oikos-Institut“) mit Sitz in Dortmund ist eine unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) im Sinne von Artikel 156 Kirchenordnung¹ und der von der Kirchenleitung erlassenen Grundsätze für die Arbeit der landeskirchlichen Ämter, Dienste und Ausschüsse.

(2) Das oikos-Institut tritt als „oikos-Institut für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche von Westfalen“ auf.

§ 2

Auftrag

(1) ¹Das oikos-Institut arbeitet innerhalb der EKvW an den Themenbereichen Gemeinde- und Kirchenentwicklung, Entwicklungsdienst und weltweite Nachhaltigkeit, Mission und Kirchenpartnerschaften, Ökumene und interreligiöser Dialog. ²Es nimmt die Aufgaben der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen als unselbstständige Einrichtung der EKvW wahr.

(2) ¹Das oikos-Institut unterstützt und berät in diesen Themenbereichen die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der EKvW sowie Initiativen und Einzelpersonen. ²Es engagiert sich im Dialog mit internationalen Partnern. ³Grundlage der Arbeit des oikos-Instituts ist das Missionsverständnis der EKvW.

(3) Das oikos-Institut nimmt seine Aufgaben in sieben Handlungsfeldern wahr:

- a) Beraten und begleiten,
- b) Bibel entdecken,
- c) Zum Glauben einladen,
- d) Nachhaltige Entwicklung und Gerechtigkeit stärken,
- e) Ökumenisch lernen in vereinter Mission,

¹ Nr. 1.

- f) Ökumene und Dialog,
 - g) Unterstützung leisten durch Verwaltung und Organisation.
- (4) Die Aufgabenbereiche und Projekte der Handlungsfelder sind im Anhang aufgeführt.

§ 3

Arbeitsweise

- (1) Das oikos-Institut arbeitet vornehmlich in Projektgruppen, um neue Impulse in den Regionen zu setzen und Anliegen der Kirchenkreise und Gemeinden sowie der Partner aus Ökumene und Zivilgesellschaft aufzunehmen und umzusetzen.
- (2) 1Zur Vernetzung der Arbeit mit den Kirchenkreisen, den Gemeinden und anderen Partnern aus Kirche und Gesellschaft in der Region wird eine Regionalstruktur aus vier Regionen geschaffen: Münsterland, Ostwestfalen, Südwestfalen und Ruhrgebiet. 2Alle Regionen werden durch ein möglichst divers aufgestelltes interprofessionelles Team von Referentinnen und Referenten begleitet. 3Den Regionen werden folgende Kirchenkreise zugeordnet:
- a) Region Münsterland: Kirchenkreise Tecklenburg, Steinfurt-Coesfeld-Borken, Münster, Hamm und Unna,
 - b) Region Ostwestfalen: Kirchenkreise Lübbecke, Minden, Herford, Vlotho, Halle, Bielefeld, Gütersloh und Paderborn,
 - c) Region Südwestfalen: Kirchenkreise Soest-Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg und Siegen-Wittgenstein,
 - d) Region Ruhrgebiet: Kirchenkreise Dortmund, Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm, Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Recklinghausen, Bochum, Gelsenkirchen und Wattencheid sowie Herne.
- (3) 1Für die Vernetzung in den Regionen soll mit diesen eine geeignete Struktur entwickelt werden. 2Diese kann in einer gesonderten Ordnung geregelt werden, die das Landeskirchenamt beschließt.
- (4) Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen nehmen die Referentinnen und Referenten die Funktion einer Kontaktperson für einen oder mehrere Kirchenkreise wahr.

§ 4

Zusammenarbeit

- (1) 1In allen Handlungsfeldern arbeitet das oikos-Institut eng zusammen mit Gemeinden, Kirchen und Organisationen der Zivilgesellschaft. 2Das oikos-Institut vernetzt seine Arbeit lokal, regional und international.

(2) Das oikos-Institut kooperiert mit den anderen Instituten, Ämtern und Einrichtungen der EKvW, den gemeinsamen Diensten der Kirchenkreise und Gestaltungsräume und den freien Werken gemäß Artikel 165 Kirchenordnung¹.

(3) Das oikos-Institut arbeitet themenbezogen auf die einzelnen Handlungsfelder mit verschiedenen Einrichtungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen.

§ 5

Institutsleitung

(1) ¹Das oikos-Institut wird von der Leiterin oder dem Leiter geleitet (Institutsleitung).

²Die Vertretung erfolgt durch eine ständige Stellvertretung.

(2) ¹Die Institutsleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben des oikos-Instituts im Rahmen dieser Ordnung und übt unbeschadet der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

²Sie ist zuständig für die Konzeptionsentwicklung, den Haushalt sowie die Geschäftsführung, Personalführung und Organisationsentwicklung des oikos-Instituts.

(3) Die Institutsleitung verantwortet die Arbeit gegenüber Kirchenleitung und Landeskirchenamt der EKvW.

(4) Die Institutsleitung vertritt unbeschadet der Zuständigkeiten von Kirchenleitung und Landeskirchenamt das oikos-Institut nach außen.

(5) Die Institutsleitung ruft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu Dienstbesprechungen zusammen.

(6) Weitere Einzelheiten können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die das Landeskirchenamt beschließt.

§ 6

Qualitätssicherung

¹Das oikos-Institut hat im Rahmen einer Konzeption Grundsätze und Ziele seiner Arbeit formuliert. ²Es überprüft regelmäßig die Zielerreichung sowie die Zielgenauigkeit und Qualität seiner Angebote.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

¹ Nr. 1.

(2) Die Ordnung des Instituts für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste der Evangelischen Kirche von Westfalen (Institutsordnung Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste – igmO) vom 11. Oktober 2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Anhang Handlungsfelder

1. Beraten und begleiten

Dazu bietet das oikos-Institut kompetente Begleitung, insbesondere durch:

- a) Beratung von Gemeinden in ihrer Konzeptions- und Organisationsentwicklung (GBOE),
- b) Förderung des missionarischen Gemeindeaufbaus und Angebot der geistlichen Begleitung für Gemeinden,
- c) Fortbildung und Zurüstung für Presbyterinnen und Presbyter,
- d) Unterstützung von Menschen und Initiativen, frische Ausdrucksformen von Kirche zu entwickeln (z. B. FreshX),
- e) Förderung des Dialogs von Kirche, Kultur und Gesellschaft in Citykirchen(projekten) und im Bereich „Kirche und Tourismus“,
- f) Beratung in Fragen der Umnutzung und Umwidmung von Kirchen,
- g) Vermittlung von Kontakten zum Innovationsfonds der EKvW,
- h) Ermutigung und Stärkung von Beteiligten, in solchen Prozessen die besonderen Chancen ökumenischer, interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit zu entdecken und wahrzunehmen.

2. Bibel entdecken

Dies wird besonders deutlich durch:

- a) die bibelpädagogischen Angebote der Werkstatt Bibel,
- b) die Arbeit der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen,
- c) die Mitarbeit bei der Erstellung von Materialien für die ökumenische Bibelwoche,
- d) die Erstellung von Gottesdienstmaterialien zu bestimmten Themen, z. B. Kirche und Migration sowie weltweite Gerechtigkeit,
- e) die Mitarbeit an der ökumenischen Predigtreihe „nachhaltig predigen“.

3. Zum Glauben einladen

Dafür macht das oikos-Institut vielfältige Angebote, insbesondere:

- a) werden evangelisierendes Handeln und Veranstaltungen unterstützt,
- b) werden Fortbildungen angeboten für Hauskreise und Besuchsdienste,
- c) werden Angebote im neuen Themenfeld „Körper und Glaube“ gefördert,
- d) werden Taufkurse und Kurse zum Glauben angeboten und Angebote wie zum genußvollen Glauben entwickelt,
- e) werden die Erprobung von neuen Formaten wie „Gottesdienst erleben“ gefördert,

- f) wird sich das oikos-Institut in Kirchentage und deren spirituelle Angebote einbringen und dazu einladen,
- g) werden neue Projekte und Ideen entwickelt.

4. Nachhaltige Entwicklung und Gerechtigkeit stärken

Dies wird besonders deutlich durch den Einsatz des oikos-Instituts:

- a) in der Zusammenarbeit mit der Vereinten Evangelischen Mission und den in ihr verbundenen Kirchen,
- b) im globalen Lernen in der internationalen Solidarität und im Bereich der Advocacy- und Lobbyarbeit,
- c) für einen gerechten Welthandel, fairen Handel, ökofaire Beschaffung,
- d) in der Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes und der regionalen Zuständigkeit für Brot für die Welt,
- e) für Frieden und Verständigung im Nahen und Mittleren Osten sowie im südlichen und zentralen Afrika,
- f) für und mit Jugendlichen, z. B. in Bildungsprojekten mit weltweiter Perspektive,
- g) in sozialdiakonischen Kooperationen mit mittel- und osteuropäischen Kirchen und der Aktion Hoffnung für Osteuropa,
- h) in ökumenischen und entwicklungspolitischen Netzwerken, z. B. oikocredit, erlassjahr.de, Kampagne für Saubere Kleidung und Brot für die Welt,
- i) in der ökumenischen Arbeit für Gerechtigkeit, z. B. in der Arbeitsgruppe Eine-Welt-Gruppen des Bistums Münsters und der EKvW,
- j) für Geschlechtergerechtigkeit im ökumenischen Kontext.

5. Ökumenisch lernen in vereinter Mission

Dazu wirkt das oikos-Institut besonders mit:

- a) bei der Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen von Mission und Ökumene,
- b) in der Weggemeinschaft mit Kirchen in Afrika, Asien, Europa und Nord- und Südamerika, insbesondere in der VEM-Gemeinschaft,
- c) in den ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise und Gemeinden,
- d) bei Formen ökumenischer Spiritualität,
- e) in der ökumenischen Frauenarbeit,
- f) in der Zusammenarbeit im internationalen Kirchenkonvent (IKK), um gemeinsam Kirche zu sein,
- g) in der Begegnung und Zusammenarbeit mit unseren Partnerkirchen in Europa und den USA sowie mit der Evangelischen Kirche am La Plata.

6. Ökumene und Dialog

Das oikos-Institut tut dies vornehmlich durch das Engagement:

- a) bei der Umsetzung der ökumenischen Selbstverpflichtungen zwischen den evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern in Nordrhein-Westfalen (NRW) auf allen Ebenen,
- b) im Gespräch und in Zusammenarbeit mit den katholischen Bistümern in NRW,
- c) in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK),
- d) in ökumenischen Netzwerken und Bündeln,
- e) im internationalen Kirchenkonvent,
- f) im interreligiösen Dialog,
- g) im christlich-jüdischen Dialog,
- h) im christlich-islamischen Dialog,
- i) im Gespräch mit den orthodoxen und orientalischen Kirchen in NRW,
- j) bei der Beratung und Begleitung in Sekten- und Weltanschauungsfragen,
- k) bei Angeboten, die Orientierung in weltanschaulicher Vielfalt bieten,
- l) bei der Entwicklung neuer Formate für Kirche im digitalen Raum,
- m) für Diversität und Vielfalt in Kirche und Gemeinden,
- n) in der (selbst-)kritischen Reflektion des Zusammenhangs von Kirche und Rassismus.

7. Unterstützung leisten durch Verwaltung und Organisation

Dies tut das oikos-Institut insbesondere mit:

- a) der Organisation von landeskirchlichen Großveranstaltungen,
- b) der Übernahme von Stabstellenaufgaben für das Ökumenedezernat der EKvW,
- c) Weiterbildung für Presbyterien, Presbyteriumsleitungen, Küsterinnen und Küster, Theologiestudierende sowie Pfarrerinnen und Pfarrer, Pastorkollegs und Studienreisen,
- d) Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Gemeindegruppen, Eine-Welt-Gruppen sowie Engagierte in Kirche und Zivilgesellschaft,
- e) Arbeitshilfen und Publikationen für die Gemeindearbeit, die interessierte Öffentlichkeit und die weltweite Ökumene,
- f) der Unterstützung internationaler Gemeinden in Westfalen,
- g) einer qualifizierten Öffentlichkeitsarbeit,
- h) der Unterstützung einer kompetenten Verwaltung.

